



Fachdienst Schule und Sport
Frau Anke Keller, Tel. 171681

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Erweiterung der Nutzungszeiten in den städtischen Sportanlagen auch während der Ferienzeiten

Beschlussvorlage Nr. 004/2023

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Sportausschuss	öffentlich	31.01.2023
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.02.2023
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	27.02.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		30.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 08.01.01/5241100/Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen/Reinigung

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis: entfällt

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Sportanlagen stehen – bis auf eine allgemeine Schließzeit in den Weihnachtsferien und Schließungen wegen baulicher Maßnahmen und/oder Grundreinigungen – grundsätzlich auch während der Ferienzeiten in 2023 für den Sport zur Verfügung.

Begründung:

Traditionell gab es für die städtischen Sportanlagen in Lüdenscheid bestimmte Schließzeiten in den Schulferien. In diesen Zeitkorridoren fanden gelegentlich baulichen Maßnahmen und/oder Grundreinigungen statt; oftmals war die Schließung der Sportanlagen allerdings auch vollkommen anlasslos. Im Rahmen des HSK wurde die Einschränkung der Nutzungszeiten von Sporthallen als Konsolidierungsmaßnahme (Nr. 168) aufgenommen, jedoch mit keiner konkreten Maßnahme versehen.

In den vergangenen zwei Jahren ist im Zusammenhang mit dem Programm „Aufholen nach Corona“ auf die üblichen Ferienschließzeiten verzichtet worden, um gerade Kindern und Jugendlichen eine durchgehende Nutzung der Sportanlagen zu ermöglichen. Diese erweiterten Nutzungszeiten haben sich aus Sicht der Verwaltung und der Vereine sehr bewährt. Dabei soll auch weiterhin an dem Prozedere, die Hallen und Anlagen nur bei konkreten Anfragen der Vereine in den Ferien zu öffnen, festgehalten werden. Durch eine abgestimmte Planung sind Konflikte mit Baumaßnahmen, Grundreinigungen u. ä. ausgeblieben. Die Kosten für zusätzliche Reinigungszeiten sind bereits in den Haushalt 2023 eingebracht worden. Das laufende Jahr soll auch dafür genutzt werden, die hiermit verbundenen Mehrkosten für Reinigung und insbesondere Energie zu beziffern und die Ergebnisse in die Betrachtung einer möglichen Fortsetzung dieser erweiterten Nutzungszeiten ab dem Jahr 2024 ff. einfließen zu lassen.

Lüdenscheid, den 17.01.2023

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver